

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	290/HH 5
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	1209/2015 WFB

Sitzungstermin:	18.12.2015
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Kuhn
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Sabbagh de
Betreff:	Jobcenter Geschäftsplan 2016

Vorgang:

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 27.11.2015, nicht öffentlich, Nr. 154
Ergebnis: Einbringung

Verwaltungsausschuss vom 07.12.2015, nicht öffentlich, Nr. 537/HH
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 11.12.2015, öffentlich, Nr. 174
Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 23.11.2015, GRDRs 1209/2015, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. a. Dem Geschäftsplan 2016 des Jobcenters (Anlage 1) wird unter Vorbehalt der Bestätigung der vorläufigen Haushaltsansätze durch die Verabschiedung des Bundeshaushaltes, der Eingliederungsmittel-Verordnung sowie der Bestätigung der Höhe der Sonderzuweisung des Bundes für Flüchtlinge zugestimmt.

- b. Zur Finanzierung der Verwaltungskosten ist eine Umschichtung in Höhe von 2.075.662 EUR vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget (Anlage 1, Punkt 1.1) vorgesehen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Arbeitsmarktprogramm sowie Art und Umfang der im Geschäftsplan (vgl. Anlage 1) genannten Beschaffungen ("Maßnahmen") im Rahmen der bezeichneten voraussichtlichen Aufwände ("Kostenschätzung gesamt inkl. Optionen und Aufstockung") sowie der Entscheidung des Jobcenters über die Vergabe dieser Leistungen bis zu einer Vergabesumme, welche um bis zu 20 Prozent über dem bezeichneten voraussichtlichen Aufwand liegt, zu.
3. Den Angebotswerten im Zielvereinbarungsverfahren wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird über den Abschluss mit dem Land informiert.
4. a. Den Anträgen auf Stellenschaffung bzw. Verlängerung der KW-Vermerke wird zugestimmt:
- | | |
|--------------|--|
| 1,0 Stellen | persönliche Ansprechpartner/-innen (Anlage 2), |
| 0,75 Stellen | Leistungsgewährung (Anlage 2), |
| 1,2 Stellen | Sachbearbeitung von Widersprüchen und Klagen (Anlage 3), |
| 1,0 Stellen | Verlängerung KW-Vermerk persönliche Ansprechpartner/in für das Programm "Gute und sichere Arbeit" (Anlage 4) |
| 0,60 Stellen | Befristete Stellenschaffung für das "Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit - NIFA" (Anlage 5) |
- b. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Umsetzung des Modellprojekts "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" (vgl. GRDRs 839/2015) je 0,5 Stellen für die Programmkoordination sowie für die finanztechnische Abwicklung (je EG 10) außerhalb des Stellenplans befristet bis zum 31.12.2018 einzustellen.
- c. Zur Stärkung der Querschnittsbereiche im Kontext steigender Flüchtlingszahlen wird den Anträgen zur befristeten Stellenschaffung zugestimmt:
- | | |
|-------------|--|
| 0,5 Stellen | Sachbearbeitung Administration Aktiv-Leistungen (Anlage 7) |
| 0,5 Stellen | Sachbearbeitung Bildungszielplanung (Anlage 8) |
| 2,0 Stellen | Sachbearbeitung Arbeitgeberteam (Anlage 9) |
| 1,5 Stellen | Sachbearbeitung Nachrang (Anlage 10) |
| 0,5 Stellen | Sachbearbeitung Unterhalt (Anlage 11) |
| 2,0 Stellen | Sachbearbeitung Bildung und Teilhabe (Anlage 12) |
| 0,5 Stellen | Sachberatung von Widersprüchen und Klagen (Anlage 3 a) |
| 0,5 Stellen | Sachbearbeitung IuK (Anlage 13) |
| 0,5 Stellen | Sachbearbeitung Personal (Anlage 14) |
- 0,5 Stellen Sachbearbeitung Zentrale Abrechnung von

15,0 Stellen Eingliederungsleistungen (Anlage 15)
für die Selbstvornahme von Eingliederungsleistungen
(Anlage 16)

Die Einstellung der Mitarbeitenden erfolgt unbefristet.

- d. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Fachstelle für Flüchtlinge, Personal im Umfang von bis zu 66,07 Stellen (1 Leitung EG 13, 2 Sachgebietsleitungen EG 11, 3 SB Qualifizierte Information EG 5, 33,33 Persönliche Ansprechpartner/-innen EG 10 sowie 26,74 SB Leistungs-gewährung EG 9) außerhalb des Stellenplans im Rahmen des zur Verfügung stehenden Verwaltungskostenbudget des Bundes einzustellen, um einen Ausgleich für steigende Fallzahlen auf Grund der Flüchtlingsaufnahme zu gewährleisten. Die Einstellungen erfolgen unbefristet und entsprechend der Entwicklung der Fallzahlen. (Anlage 6)
5. Für die Ausstattung der Zweig- und Außenstellen mit Mobiliar, das den Sicherheitsanforderungen Rechnung trägt, werden in 2016 zusätzliche Finanzmittel von 80.000 EUR bewilligt. Die Mittel (bislang im Haushaltsplanentwurf nicht enthalten) werden im Teilfinanzhaushalt 290 - Jobcenter, Sonstige Investitionen, Ausz.Gr. 783 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bereitgestellt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ohne Aussprache mehrheitlich wie beantragt.

zum Seitenanfang